Festsetzungen:

"Die durch den genehmigten Baubestand vorgegebenen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken gelten auch für die zugelassenen Aufstockungen, Dachanhebungen und Erweiterungen der Gebäudetiefe in der Hausflucht. Weitere Verringerung der Abstandsflächen durch energiesparende Maßnahmen sind ebenfalls zulässig. Die Vorschriften des Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO finden somit in den genannten Fällen keine Anwendung (Art. 7 Abs. 1 BayBO9."

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.1993 gelten weiter.



Gemeinde Karlstein a.Main OT Großwelzheim

Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Südlich der Karlsbader-/Königsberger Straße"

2002

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.07. 02 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.09.02 bis 19.09.02 im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgelegt.

Karlstein a.Main, 24

1. Bürgermeister



Die Gemeinde Karlstein a. Main hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.02 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Karlstein a.Main,

Li_ L

1. Bürgermeister



Genehmigungstrei

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 246 Abs. 1 a BauGB

genehmigungs- und anzeigefrei

Die genehmigungsfreie Planung wurde am 22. M. 02 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a.Main,

1. Bürgermeister